

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen · Bethlehemer Str. 9-11 · 50126 Bergheim

Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Rathaus
50126 Bergheim

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kreisstadt Bergheim**

Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim
Tel.: +492271 89325
fraktion@gruene-bergheim.de

Bergheim, 11. September 2026

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Auflösung und spiegelbildliche Neubildung der Ausschüsse des Rates

Beschlussvorschlag

Der Rat der Kreisstadt Bergheim beschließt:

1. Die bestehenden Ausschüsse werden aufgelöst und in derselben Sitzung unter Beachtung des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit neu gebildet und besetzt. Besondere gesetzliche Vorgaben für einzelne Ausschüsse bleiben unberührt.
2. Bei der Festlegung der Ausschussgrößen und der anschließenden Besetzung sind die politischen Kräfte- und Mehrheitsverhältnisse des Rates unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der hierzu ergangenen Rechtsprechung abzubilden.

Begründung

Von den 50 gewählten Ratsmitglieder entfallen 22 Sitze auf die CDU und drei Sitze auf die FDP. Beide Fraktionen verfügen damit gemeinsam über die Hälfte der Ratsmandate, jedoch über keine absolute Mehrheit.

In den derzeitigen 15-köpfigen Ausschüssen entfallen hingegen sieben Sitze auf die CDU und ein Sitz auf die FDP. Gemeinsam verfügen beide Fraktionen dort über eine absolute Mehrheit.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Ratsmandate, die Stimmen auf die jeweiligen Wahlvorschläge und die tatsächlich erhaltenen Ausschusssitze nach Hare-Niemeyer gegenüber. Ergänzend zeigt sie eine mögliche rechnerische Vergleichsverteilung bei vollständiger Teilnahme und entsprechender Stimmabgabe aller 50 gewählten Ratsmitglieder.

Fraktion	Sitze im Rat	Stimmen bei der Ausschusswahl	Erhaltene Ausschusssitze	Ausschusssitze bei 50 Stimmen
CDU	22	22	7	6
SPD	8	7 (ein Ratsmitglied fehlte)	2	2
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (5+1 MdW)	6	6	2	2
AfD	9	9	3	3
FDP	3	3	1	1
LINKE	2	2	0	1
GESAMT	50	49	15	15
CDU+FDP	25 keine absolute Mehrheit		8 Absolute Mehrheit	7 keine absolute Mehrheit

Die tatsächliche Ausschussbesetzung gibt Anlass zur erneuten Prüfung ihrer Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit wird von der Rechtsprechung aus der Gleichheit des Wahlrechts abgeleitet und hat deshalb besonderes Gewicht. Danach sollen Ausschüsse grundsätzlich ein verkleinertes Abbild des Rates darstellen und dessen politische Kräfteverhältnisse widerspiegeln. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 5. März 2026 zur Ausschussbesetzung in Bochum (Az. 15 B 1430/25) eine wesentliche Abweichung darin gesehen, dass eine Fraktion gegenüber der Idealverteilung einen zusätzlichen Sitz erhielt und dadurch gemeinsam mit einer weiteren Fraktion eine absolute Ausschussmehrheit erreichte, die beide im Rat nicht besaßen. Zusätzlichen Anlass zur Überprüfung bietet der im Schreiben des Bürgermeisters vom 26. August 2026 angesprochene Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 7. August 2026 zur Ausschussbesetzung des Rhein-Erft-Kreises (Az. 4 L 1273/26). Auch dort geht es nach der Darstellung im Schreiben um die Frage einer gemeinsamen absoluten Ausschussmehrheit mehrerer Fraktionen, die im Kreistag nicht über eine solche Mehrheit verfügen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehen daher erhebliche rechtliche Zweifel an der derzeitigen Ausschussbesetzung. Unter Berücksichtigung der genannten Rechtsprechung ist zu prüfen, ob die entstandene Mehrheitsverschiebung gerechtfertigt werden kann oder durch eine andere Ausschussgröße und eine Neubesetzung vermieden werden muss.

Der Bürgermeister hat in seinem Schreiben vom 26. August 2026 außerdem auf den Grundsatz der Organtreue hingewiesen. Danach sollen rechtliche Bedenken gegenüber dem zuständigen Organ geltend gemacht werden, damit dieses Gelegenheit erhält, sie zu prüfen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Mit diesem Antrag rügt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich die Fortdauer der derzeitigen Ausschussbesetzung als aus ihrer Sicht bestehende Verletzung des Grundsatzes der Spiegelbildlichkeit.

Der Rat erhält damit Gelegenheit, die Einwände unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zu prüfen und durch eine rechtmäßige, spiegelbildliche Neubildung und Besetzung der Ausschüsse Abhilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Dahmen-Fries
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Bergheim

Peter Hirseler
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Bergheim